

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und übergreifend für alle Mietverträge und alle Wohnungsmieter der Poststraße 30 in 72458 Albstadt sowie für alle bezeichneten Angelegenheiten bzw. Vorgänge.

Angelegenheit und Vorgänge (Stand 01. Juni 2017)	Gebühr / Kosten
Bearbeitungsgebühr für Vertragsabschluss 1. in den Geschäftsräumen 2. per Post / per Mail (innerhalb Deutschland) 3. per Post / per Mail (Ausland)	kostenlos 10,00 EUR 16,00 EUR
Verwaltungsgebühr, sofern der Mietvertrag versendet und der Vertrag nicht angenommen	50,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Interimsmietvertrag (Untervermietung)	20,00 EUR
Säumniszuschlag (wenn z.B. trotz Aufforderung und Fristsetzung Unterlagen nicht eingereicht werden)	25,00 EUR
Bankgebühren (Vorlage und nicht Einlösung von Lastschriften; Gebühren werden von der jeweiligen Bank erhoben)	7,50 EUR
Auszug / Zimmerrückgabe (Vor- und Endabnahme): 1. Kein Auszugstermin vereinbart 2. Mieter bei Auszug nicht anwesend 3. Zusatzgebühr bei notwendigen Wiederholungs-Abnahmen (wenn die Räume, für die der Mieter (mit)verantwortlich ist, bei der ersten Abnahme in einem nicht-akzeptablen Zustand waren)	je 20,00 EUR
Schlüsselverlust (auch unabhängig vom Auszug) Wenn nicht alle von der Vermieterin ausgehändigten Zimmer-Schlüssel beim Hausmeister bzw. Vermieter vorgewiesen werden können, gelten diese als verloren/vermisst. Aus Sicherheitsgründen wird dann zwingend ein Zylindertausch vorgenommen. Auch beschädigte Schlüssel müssen abgegeben werden; ansonsten gelten sie ebenfalls als verloren/vermisst.	bei Eigenleistung des Vermieters 150,00 EUR oder nach Aufwand der beauftragten Firma
Nachreinigung / Endreinigung (bei Auszug) Wenn sich die dem Mieter überlassenen Räume, Nasszelle, Miniküche, sonstigen Gegenstände (Mikrowelle, Schreibtisch, Rollcontainer, Bürostuhl, Metallschrank) und Teppichboden beim Auszug in einem ungereinigten Zustand befinden und/oder nicht den hygienischen Mindest-Anforderungen entsprechen, wird eine Nachreinigung veranlasst und in Rechnung gestellt.	bei Eigenleistung des Vermieters wie folgt: komplettes App. / Zimmer 250,00 EUR nur Nasszelle 90,00 EUR nur Miniküche nebst Kühlschrank und Mikrowelle = 50,00 EUR; nur Teppichboden = 80,00 € sonstige Gegenstände je 25,00 EUR oder nach Aufwand der beauftragten Reinigungsfirma
Streichen (bei Auszug) Wenn die dem Mieter überlassenen Räume beim Auszug gestrichen werden müssen und der Mieter dies nicht selbst übernehmen kann/möchte, wird eine Firma damit beauftragt bzw. wird dies in Eigenleistung der Vermieterin erledigt und in Rechnung gestellt.	bei Eigenleistung des Vermieters 150,00 EUR oder nach Aufwand der beauftragten Reinigungsfirma
Schließdienst (bei selbstverschuldetem Ausschließen) Wenn sich ein Mieter durch eigenes Verschulden aus dem eigenen Appartement/Zimmer ausschließt, leistet der Hausmeister-Notdienst auf Verlangen Abhilfe durch Öffnen der Tür., nur gegen Vorlage eines personen-identifizierenden Dokuments wie Ausweis oder Pass	Mo bis Fr zwischen 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr = 20,00 EUR Mo bis Fr ab 18.00 Uhr bis 09.00 Uhr sowie Samstag, Sonn- u. Feiertag = 50,00 EUR
Lattenrost Muss der Lattenrost aufgrund von einem Defekt (Bruch einer oder mehrerer Latten) getauscht oder repariert werden, so hat die Kosten der verursachende Mieter zu tragen.	90/200 = 40,00 EUR
Einzelbett buche (90x200) massiv Muss das Einzelbett aufgrund von einem Defekt (Bruch oder Beschädigungen) getauscht oder repariert werden, so hat die Kosten der verursachende Mieter zu tragen.	90/200 = 150,00 EUR
Mikrowelle Muss die Mikrowelle aufgrund von einem Defekt getauscht oder repariert werden, so hat die Kosten der verursachende Mieter zu tragen.	100,00 EUR
Kühlschrank (Liebherr Einbau) Muss der Kühlschrank aufgrund von einem vom Mieter verursachten Defekt getauscht oder repariert werden, so hat die Kosten der verursachende Mieter zu tragen.	300,00 EUR
Schreibtisch Bürostuhl Muss die Mietgegenstände aufgrund von einem Defekt getauscht oder repariert Rollcontainer werden, so hat die Kosten der verursachende Mieter zu tragen.	180,00 EUR 150,00 EUR 50,00 EUR

- Diese Gebührenordnung ist Vertragsbestandteil des schriftlichen Mietvertrages!**
- Es bleibt dem Mieter unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.**

Datum

Unterschrift des Mieters